

Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Allgemeine Hinweise und Verhaltensregeln für Ihren Aufenthalt in unserer Rehaklinik und in unseren Kurzzeitpflege-Bereichen

Zur Aufnahme in unserer Einrichtung ist nach Möglichkeit ein **negativer Corona-PCR-Test** vorzulegen (**Hinweise für den Hausarzt zur Abrechnung siehe unten**).

Zudem ist eine Aufnahme nur möglich, wenn keine COVID-19-Symptome vorhanden sind und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer COVID-19-infizierten Person bestanden hat.

In Bad Sebastiansweiler besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS). Nicht-Immunisierte müssen eine FFP2-Maske tragen.

Während Ihres Aufenthaltes erhalten Sie die erforderlichen Masken durch den Pflegedienst. Für die Anreise bringen Sie bitte eine eigene Maske mit.

Zu Ihrem und dem Schutz aller anderen Menschen in der Klinik gibt es weitere Maßnahmen und Vorkehrungen; hierzu zählen u.a.

- die Einhaltung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.
- die Beachtung der Abstandsregelung von 1,5 Metern.
- die Beachtung der Abstandsgebote in Aufzügen:
Aufzüge dürfen maximal mit zwei Personen bzw. familienweise benutzt werden, ggf. ist zu warten, bis der Aufzug frei ist.
- die Beachtung unserer Besuchsregeln.
- das Verbot von Gruppenansammlungen in unseren Aufenthalts- und Freibereichen.
- die Mitwirkung bei den regelmäßigen Corona-Testungen nach hausinternem Testkonzept.

Patienten der Rehabilitationsklinik müssen das Verlassen des Klinikgeländes mit dem behandelnden Arzt absprechen und sich genehmigen lassen. Folgende Regelungen sind dabei zu beachten, wobei medizinisch notwendige Untersuchungen/Behandlungen von den nachstehenden Vorgaben ausgenommen sind:

Regelungen zum Verlassen der Einrichtung			
Stufen	Hospitalisierungs- inzidenz Auslastung der Intensivbetten	Geimpfte/Genesene	Nicht-Immunierte
Basisstufe	bis 8 / bis 250	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Genehmigung des behandelnden Arztes • Nach Rückkehr tägliche Schnelltestung (10 Tage) • Nach 5 Tagen PCR-Test auf eigene Rechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlassen der Einrichtung nicht möglich
Warnstufe	über 8 / über 250	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Genehmigung des behandelnden Arztes • Nach Rückkehr tägliche Schnelltestung (10 Tage) • Nach 5 Tagen PCR-Test auf eigene Rechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlassen der Einrichtung nicht möglich
Alarmstufe	über 12 / über 390	<ul style="list-style-type: none"> • Verlassen der Einrichtung nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlassen der Einrichtung nicht möglich

Bitte weisen Sie Ihre Angehörigen/Bezugspersonen auf unsere Besuchsregelungen hin (an der Rezeption erhältlich oder auf unserer Homepage abrufbar).

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in Bad Sebastiansweiler.



Volker Gurski
Geschäftsführer

Hinweis für den behandelnden Hausarzt:

Die PCR-Untersuchung kann über den OEGD-Schein nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 TestV zur Verhütung der Verbreitung unter dem Punkt „Betretet in Medizinischen Einrichtungen“ kostenneutral veranlasst werden.

Abrechnung nach EBM GOP 99531, Abrechnungs-ICD U 99.G mit Z11 G möglich.